

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 28=48 (1882)

**Heft:** 26

## Buchbesprechung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

auch eine gymnastische Übung. Für die genannten Truppengattungen würde dasselbe ungleich mehr praktischen Nutzen als die Freiübungen, das Springen u. s. w. gewähren. Gute Folgen für die Verbreitung des Schwimmunterrichts dürfte es haben, wenn dieser auch in den Seminarien oder in den Lehrerrekrutenschulen betrieben würde.

Kann erst der Lehrer schwimmen, so wird es auch der Schüler lernen. — Doch auch hier wird man das ewige Lamento hören, die Unterrichtszeit ist ohne dies zu kurz. Gut! aber ein Theil der Lehrer kommen als so gut ausgebildete Turner in die Lehrerrekrutenschulen, daß sie ferneren Turnunterricht füglich entbehren könnten. Warum soll man mit diesen statt dem Turnen nicht den Schwimmunterricht betreiben?

Wenn man nur will, so kann für das Schwimmen auch etwas geschehen! Können wir nicht alle Leute im Schwimmen ausbilden, so kann dies doch mit einem Theil geschehen und dadurch, daß man der Sache überhaupt Aufmerksamkeit schenkt und Werth beimitzt, wird man es dazu bringen, daß die jungen Leute sich auch außer der zu kurz bemessenen Dienstzeit im Schwimmen üben. Wie im Schießen, Reiten, Fahren u. s. w. werden wir es dazu bringen, daß das jetzt total vernachlässigte Schwimmen etwas mehr betrieben wird.

Hoffen wir, daß dem Schwimmsport bei uns in Zukunft mehr Aufmerksamkeit zu Theil werde und ihm auch militärischer Seits die Aufmerksamkeit zugewendet werde, welche er verdient.

---

Die neu-russische Taktik mit besonderer Berücksichtigung der herrschenden Ausbildungsprinzipien nach Dragomirow, Leier, Lewitski und andern neuern Quellen von A. v. Drygalski, königl. preuß. Premierlieut. a. D. Mit 31 Holzschnitten. Berlin, 1880. C. S. Mittler und Sohn, Hofbuchhandlung. Preis Fr. 6. 70.

(Fortsetzung.)

Es wird dann die geschlossene und geöffnete Ordnung erörtert. Es wird bemerkt, daß die Gruppe das kleinste Glied der Kampfordnung sei; durch Vereinigung der Gruppen entstehen Züge und durch Vereinigung dieser die Kompagnie. Ueber letztere wird bemerkt:

„Die Kompagnie ist in allen materiellen und militärischen Beziehungen die erste Einheit. In der Person des Kompagniechefs (russisch Kommandeur) vereinigen sich alle auf ihre Erziehung, Ausbildung und Führung bezüglichen Pflichten.“

Der Kompagniechef, welcher seine Sache versteht, hat auf die Kompagnie durch die Zugführer einzuwirken. Uebergeht er diese Instanz, und ertheilt er irgend welche Befehle direkt an die Abtheilungs-(Gruppen-)Führer oder gar an die Gemeinen, so zerstört er von Grund aus die innere Ordnung der Kompagnie; denn er erscheint im ersten Falle nicht als der Kommandeur einer Kompagnie, sondern als der von 16 Abtheilungen (Gruppen), und im letzteren Falle als der eines unorganisierten Haufens von 160—200 Mann. Dasselbe gilt für

den Zugführer, der, seine Abtheilungsunteroffiziere übergehend, irgend welchen Befehl direkt den unter ihm stehenden Gemeinen ertheilen wollte.

Der Kompagniechef muß sich vergegenwärtigen, daß er allein über 200 Mann keine Kontrolle, wohl aber eine solche über vier Zugführer auszuüben vermag u. s. w.

Vergibt der Kompagniechef das, so bringt er sich im Gefecht in eine üble Lage, weil ihm in den schwierigen Minuten nicht plötzlich Gehülfen erwachsen können. Man muß sie sich durch lange und beharrliche Praxis in der Friedenszeit erziehen, indem man jedem von ihnen in seinem Wirkungskreise entsprechendes Maß von Selbstständigkeit und Verantwortlichkeit überläßt.

Die feste Formation der Abtheilungen (Gruppen) im Sinne der deutschen Körperschaften bildet das Fundament der inneren Ordnung der Kompagnie, sowohl was deren tägliches häusliches und dienstliches Treiben als auch den Kampf anbetrifft: denn nur innerhalb solcher kleinen Gemeinschaften kann man von jedem Menschen wissen, was er thut und wie er es thut. Eine derartige feste Konstanz dieser Grundpartikeln des militärischen Organismus kann man nur erhalten, wenn der Bestand der Abtheilungen möglichst selten verändert wird, der Abtheilungsunteroffizier sich nicht nur zur Hause, sondern auch in Reih' und Glied als deren verantwortlicher Befehlshaber fühlt, und in diesem Gefühl von seinem Vorgesetzten bestärkt wird. Namentlich ist das jetzt bei der gesteigerten Anwendung des zerstreuten Gefechts von Wichtigkeit, dessen wirkliche Leitung nur bei der Mitwirkung der Führer der kleineren Unterabtheilungen ermöglicht wird.“

Die hier zum Vortheile kommende Neigung, die Befehlsinstanzen zu regeln und jedem der Führer, je nach seiner Stellung, ein gewisses Maß der Selbstständigkeit aber auch der Verantwortlichkeit zuzuteilen, darf als eine Rückwirkung der beim letzten russisch-türkischen Kriege zu Tage getretenen Mängel bei Leitung des Schützengesetzes und des Gefechts im Allgemeinen angesehen werden.

Ueber die weitere Begründung müssen wir auf die Anmerkungen Herrn Drygalski's verweisen.

Dragomirow fährt dann fort:

„Die Vereinigung von mehreren Kompagnien (nach der neuen Organisation stets nur vier) bildet ein Bataillon.

Da außerdem das Bataillon sich in seinem Bestande niemals mit anderen Bataillonen untermischt, so wurde ihm die Bezeichnung einer taktischen Einheit beigelegt, die jetzt auf die Kompagnie übertragen werden kann.

Vier Bataillone bilden ein Regiment; zwei Regimenter bilden eine Brigade; zwei Brigaden eine Division. Einer Division wird gewöhnlich Fußartillerie beigegeben (in Russland eine Brigade à 6 Batterien), während die Divisionskavallerie fehlt. Zwei oder drei Divisionen (selten mehr) formieren ein Armeekorps — eine gewöhnlich aus allen Waffengattungen zusammengesetzte Einheit. Aus den Armeekorps werden Armeen gebildet.

Nach kurzer Besprechung der Verhältnisse der Be-  
fehlshaber geht das Buch zu der Infanterie über.

Über die Ausbildung wird u. A. gesagt:

„Die Bedingungen einer rationellen Ausbildung  
der Truppen sind folgende:

1) Man muß den Soldaten im Frieden nur das  
lehren, was er im Kriege wirklich zu thun hat.  
Jede Abweichung von dieser Regel ist schädlich,  
weil dadurch sowohl den Soldaten als den Vor-  
gesetzten eine falsche Vorstellung davon eingesetzt  
wird, was man im Kampfe von dem Manne zu  
verlangen hat und was nicht. Leute, denen etwas  
Überflüssiges beigebracht worden ist, werden auch  
vor dem Feinde nicht das thun, was nothwendig  
ist, sondern das, was sie gelernt haben. (Gedanke  
des Marshalls von Sachsen und von Suvarow  
praktisch durchgeführt.)

2) Man soll den Soldaten das Kriegshandwerk  
nur in der Stufenfolge lehren, daß er aus dem  
Gange des Unterrichts den Zweck jedes Zweiges  
der Ausbildung erkennt.

So muß die Ausbildung im Gebrauch der Waf-  
fen mit dem Schießen und dem Fechten und nicht  
mit den Griffen u. dergl. beginnen. Die ersten  
Eindrücke haben in Allem eine ungeheuere Be-  
deutung; es ist daher nicht nöthig, den Soldaten  
auch nur für eine Minute glauben zu machen, daß  
Gewehr sei eine Maschine, um Griffe daran zu  
üben, und nicht zur Vernichtung des Feindes.

3) Man muß ihn hauptsächlich vermittelst des  
Beispiels unterweisen, d. h. zeigen, was und wie  
er es thun muß, wobei man zu mündlichen Aus-  
einandersetzungen nur im Falle wirklicher Noth-  
wendigkeit zu schreiten hat.

Mit Bezug auf das oben ausgesprochene Axiom  
— daß das, was im Kriege unnütz ist, auch bei  
der Friedensausbildung nur schädlich wirkt — wollen  
wir nun feststellen, was im Kriege von dem Sol-  
daten verlangt wird.

1) Das Gefühl der Pflicht bis zum Grade der  
Selbstausopferung, Uner schrockenheit, Umsicht, un-  
bedingte Unterordnung unter den Willen des Vor-  
gesetzten in allem auf den Dienst Bezuglichen.

2) Die Fähigkeit, die Mühen und Entbehrungen  
der Kriegszeit ohne Murren und ohne schnellen  
Kräfteverlust zu ertragen.

3) Die sachgemäße Verwendung seiner Waffe.

4) Das Verständniß, seine eigenen Bewegungen  
mit denen seiner Kameraden in Uebereinstimmung  
zu bringen.

5) Gewandtheit in Ueberwindung von Terrain-  
hindernissen und das Vermögen, sich ihrer zur  
eigenen Deckung vor den Blicken und Schüssen des  
Feindes zu bedienen, ohne dabei die Möglichkeit zu  
verlieren, selbst den Feind sehen und auf ihn schießen  
zu können.

Die beiden ersten Punkte bestimmen die Erzie-  
hung des Soldaten, die drei letzteren seine Aus-  
bildung.“

Sehr beachtenswerth ist, was über die Erziehung  
des Soldaten gesagt wird. Wir wollen uns nur  
erlauben, folgende Stelle anzuführen:

„Der beste Schütze oder Fechter wird, wenn er  
nicht von dem Gefühl der Pflicht durchdrungen,  
oder wenn er überzeugt ist, daß er den Gegner  
nicht zu überwinden vermag, nichts ausrichten.  
Dagegen wird ein schwacher und physisch nicht be-  
sonders gewandter Mensch, der den Gedanken, zu  
unterliegen, nicht aufkommen läßt und es für eine  
Schande hält, die Seinigen im Stiche zu lassen,  
solche physisch gewandteren und stärkeren Gegner  
überwinden, die kein Vertrauen auf sich selbst be-  
sitzt und nicht genügend von dem Gefühl der  
gegenseitigen Hülfleistung durchdrungen sind. So  
haben denn auch Napoleon, Suvarow und andere  
geniale Heerführer vor Allem danach gestrebt, die  
moralischen Seiten bei ihren Heeren auszubilden.  
Napoleon hat sogar ganz bestimmt geäußert, daß  
bei jeder kriegerischen Aktion drei Viertel des Er-  
folges von den moralischen Eigenschaften, und nur  
ein Viertel von dem materiellen Werth der Truppen  
abhängen.“

Als die beste Aneignung des Pflichtgefühls, so-  
wie der übrigen moralischen Eigenschaften des Sol-  
daten zur Friedenszeit wird von General Drago-  
mirow, und wohl mit Recht, der sogenannte Gar-  
ni s o n s = oder W a c h d i e n s t bezeichnet. Er  
spricht sich darüber wie folgt aus:

„Der Wachdienst beansprucht die Thätigkeit aller  
von dem Soldaten zu verlangenden geistigen und  
physischen Eigenschaften, und von diesem Gesichts-  
punkt aus betrachtet, hat man ein Recht, ihn als  
ein Abbild des Kriegsdienstes in kleinen Umrissen  
und als eine Vorschule dazu zu bezeichnen. Ein  
Truppenteil, der die wesentlichen Seiten (nicht die  
rein äußerlichen Formalitäten) des Garnisonsdienstes  
fest inne hat, wird sich auch im Felde bewähren.“

Wir können nun der Behandlung der einzelnen  
Unterrichtszweige begreiflicher Weise nicht folgen  
und begnügen uns, einige Sätze hervorzuheben.  
Über das Schießen wird gesagt:

„Damit der Schuß wirksam sei, muß es dem  
Soldaten selbst überlassen bleiben, die Entfernung  
zu bestimmen, den Platz, die Minute zum Schuß  
zu wählen und die auf den Schuß einwirkenden  
Umstände, als: Wind, Licht, Wetter in Erwägung  
zu ziehen. Es ist klar, daß das Schießen nur  
dann gut aussfallen wird, wenn dem Soldaten  
große Freiheit gegeben wird, und er im Stande  
ist, zu überlegen.“

Ein Gegner ist Dragomirow von zu ängstlicher  
Terrainbenützung und sagt:

„Eine zu große Hinneigung zur passiven Be-  
nutzung der Dertlichkeit bildet eine unvermeidliche  
Folge der Bevorzugung des Schießens deshalb,  
weil der Mann hinter einer Deckung hervor sicherer  
schießt, und zwar weil er kalblütiger ist und auch  
das Gewehr stützen kann. Diesem Ausbildungszweige  
liegt aber eine für den Soldaten etwas  
anrüchige (wörtlich fiktionale) Sache — die Besrie-  
digung des Instinkts der Selbsterhaltung zu Grunde.  
Legt man nun bei der Ausbildung der Leute zu viel  
Gewicht auf das Verständniß, sich hinter dertlichen  
Gegenständen zu decken, so begünstigt man die

Entwickelung dieses Instinkts, der doch im Kampfe auch ohne besondere Anregung allzu stark mitspricht. Ja noch mehr, macht man aus diesem Gegenstande einen besonderen Anregungszweig, so heißt das den Menschen mit etwas beschäftigen, was keinen sichtbaren Zweck hat; denn verstecken kann man sich vor allem Möglichen; sich vor Niemand verbergen, ist dasselbe, als ob man mit sich selbst Verstecken spielen wollte; es heißt das jemanden das lehren, was er schon als Kind von 4—5 Jahren versteht, oder ist etwa das Versteckenspiel etwas Anderes als die passive Benutzung der Dertlichkeit, d. h. eine derartige Stellung zu ihr oder in ihr, daß man, ohne von dem Gegner gesehen zu werden, ihn selbst nicht aus dem Auge verliert?"

(Fortsetzung folgt.)

**Anleitung für den Schwimmunterricht an die Mannschaften bei den Heeresabtheilungen von**  
A. Baetz, k. bayer. Hauptmann und Kompaniechef. Augsburg, 1881. Verlag der königl. bayer. Hofbuchdruckerei. Kl. 8°., 40 S. Preis Fr. 1. 35.

Auf wenig Seiten gibt der Herr Verfasser eine fäßliche Anleitung zum Schwimmunterricht; mit den einfachsten Mitteln und rationellster Zeitbenutzung sucht er den Zweck zu erreichen. Die aufgestellten Theorien gingen aus mehrjähriger Praxis hervor und haben sich vortheilhaft bewährt.

Das Verständniß des Textes ist durch eine Anzahl Abbildungen im Holzschnitt erleichtert.

Nach einer Verordnung des Kriegsministeriums soll in Bayern der Schwimmunterricht nach dem Gurtsystem ertheilt werden. In dem Büchlein ist nun dargethan, wie man mit diesem System am raschesten und gründlichsten den Endzweck des Schwimmens erreichen könne.

Der Inhalt des Büchleins zeigt uns folgende Kapitel:

1. Schwimmvorübungen auf dem Lande und zwar stehend und liegend.
2. Schwimmübungen im Wasser am Gurte.
3. Schwimmunterricht an der langen Schwimmlinie.
4. Unterricht im Tauchen.

5. Schwimmübungen auf dem Rücken und mit einem Arm. Schwimmen in Kleidern und mit Ausrüstung.

5. Vorsichtsmaßregeln.

Eine kürzlich erschienene Rezension spricht sich wie folgt aus:

Wöde das treffliche Büchlein des Hauptmanns Anklang finden, nicht bloß in den Kasernen, sondern auch in den Privatschwimmanstalten. Das ist der mindeste Dank für einen Soldaten, der sich durch seine Schrift jenen Männern zugesellt, welche unsere Jugend nach dem Vorbild der Hellenen und Römer wieder zur regelrechten und gleichmäßigen Ausbildung des Körpers und Geistes verhelfen und unsere Nation vor der Gefahr der Degeneration und Verbildung zuentreihen suchen. Darum sollen

gerade Lehrer und Schulfreunde der „Anleitung für den Schwimmunterricht“ ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden, um den Bestrebungen des Verfassers auch auf dem Gebiet der Schulerziehung Eingang zu verschaffen, eingedenk der Mahnung, welche uns Dr. Eduard Reich in seinem Grundriss der Hygiene zuruft:

„Feder Mensch, sei er männlichen oder weiblichen Geschlechts, soll schwimmen, nicht im Fett, weil dieses nicht gesund ist, sondern im Wasser. Im Allgemeinen kann man sagen, daß um so weniger leicht sich ein Mensch entschließe zu schwimmen, je freiger er ist. Alle Schüler und Schülerinnen im Schwimmen wohl zu unterrichten ist Pflicht. Unterlassung dieser Pflicht hat Verweichung und Leiden zur Folge. Darum war bei den alten Griechen die Gymnastik, zu der auch das Schwimmen zählte, die Unterlage der Erziehung, ja so zu sagen die Unterlage des Staates.“

**Der Beobachter**, nach dem Manuel du Voyageur von D. Kaltbrunner. Unter Mitwirkung des Verfassers bearbeitet von E. Kollbrunner. Zürich, J. Wurster und Komp., geograph. Verlag. 1881. Liefl. 7 bis 11. Preis per Liefl. 1 Fr. 50 Cts.

Von dem ausgezeichneten, für Touristen, Exkursionisten und Forschungsreisende unschätzbaren Werke sind wieder einige Lieferungen erschienen; das Werk ist damit abgeschlossen. Behandelt wird in den letzten Lieferungen: die Pflanzen- und Thierwelt, die Bevölkerungsstatistik, die Rassen und Typen, die Sprachen und Dialekte, Sitten und Gebräuche, die Ideenwelt, Glauben und Religion, Kleidung und Schmuck, Nahrung, Wohnungen, Lebensweise, die Organisation der Familie, der Gesellschaft und des Staates, das Recht und Eigentum, die verschiedenen Einrichtungen, die Gewerbe, der Handel, die Literatur, Ursprung und Geschichte und allgemeine Betrachtungen als Einfluß der geographischen Verhältnisse auf die Menschen; der Kontakt zwischen Bodengestaltung, Klima, Pflanzen- und Thierwelt; Einfluß dieser Faktoren auf die Selbstbestimmung.

Bei Bearbeitung des vorliegenden Werkes hatte der Verfasser die Absicht, aus den verschiedenen Wissenschaften dasjenige in einen Band zusammen zu stellen, was als allgemeine Anleitung für Fremden, der sich mit Beobachtungen über eine Gegend und deren Bewohner befassen will, geeignet schien. Der Verfasser hat die Aufgabe, welche er sich gestellt, in höchst anerkennenswerther Weise gelöst und ein Werk geschaffen, welches Allen, die mit Reisen reisen wollen, die besten Dienste leisten wird und für Diejenigen, welche mit dem Reisen ernstere Zwecke verbinden, ein unentbehrlicher Begleiter ist.

Das Werk kann bestens empfohlen werden.